

EG-EINBAUERKLÄRUNG

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine gemäss der EG-Richtlinie 2006/42/EG, Anhang II B

Hiermit erklären wir,

GIS AG, Hebe- und Fördertechnik, Luzernerstrasse 50, CH-6247 Schötz



dass die unvollständige Maschine

**Säulendrehkran, Modellreihe
Wanddrehkran, Modellreihe
Gelenkdrehkran, Modellreihe**

**SD, SD-H, SDR, SD-HR
WD, WD-H, WD-HR
GSD, GWD**

im Traglastbereich

bis 1000 kg

die zum Transport von Lasten entwickelt worden ist, zum Einbau in eine Maschine bestimmt ist und den grundlegenden Anforderungen der nachfolgend aufgeführten EG-Richtlinie, soweit für den gelieferten Umfang zutreffend, entspricht:

EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Ferner erklären wir, dass die technischen Unterlagen gemäss Anhang VII Teil B der Richtlinie 2006/42/EG erstellt wurden. Wir verpflichten uns, die speziellen Unterlagen zu dem Kran auf begründetes Verlangen an einzelstaatliche Stellen zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt elektronisch.

Angewandte Normen und technische Spezifikationen:

FEM 1.001	Heft 1 - 8, soweit zutreffend
FEM 9.901	Berechnungsgrundlagen
FEM 9.341	Örtliche Trägerbeanspruchungen
DIN 15018	Teile 1 - 3, soweit zutreffend

Diese Erklärung bezieht sich nur auf den Kran. Eine Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis festgestellt wurde, dass die Anlage, in die der Kran eingebaut ist, den Bestimmungen der o.a. EG-Richtlinie entspricht.

Bevollmächtigt für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen:

Herr Pius Engel, GIS AG, Luzernerstrasse 50, CH-6247 Schötz.

Schötz, 08.11.2012

GIS AG



I. Muri
Geschäftsleitung



E. Widmer
Verkaufsleitung